

Versicherungswirrwarr

Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Januar 2008 17:00

Zumindest zu 1) kann ich was sagen. Du MUSt in die gesetzliche Krankenversicherung, da du angestellt bist und nicht über dem Beitragsbemessungssatz liegst.

zu 2) Ich glaube (!!!), dass du danach in der gesetzlichen KV bleiben kannst, ich wei aber nicht, ob es eine "Mindestangestellten"-Dauer gibt, um in der GKV zu bleiben. Wie gesagt, bei Punkt 2) bin ich mir unsicher...